

Sitzungsvorlage DS 2013/188/1

Hauptamt
Martina Singer
(Stand: **06.06.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 082.42

Gemeinderat

öffentlich am 17.06.2013

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2014 - 2018

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 – 2018 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Vorschlagsrecht der Gemeinden

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet am 31.12.2013. Für die am 01.01.2014 beginnende 5jährige Amtsperiode sind die Schöffen der Amts- und Landgerichte neu zu wählen.

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste mit Gemeindegewählern auf. Der Gemeinderat muss über die Aufstellung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass die vorgeschlagene Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Darüber hinaus sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden, damit ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung erreicht werden kann.

Nicht berufen werden sollen Personen, die unter 25 Jahre oder über 70 Jahre alt sind, die bereits zwei Perioden hintereinander als Schöffe tätig waren, oder die gesundheitlich oder mangels Beherrschung der deutschen Sprache nicht für das Schöffenamt geeignet sind.

Das Landgericht hat die Stadt Ravensburg gebeten, **46 Einwohner** als Schöffen vorzuschlagen. Die Verwaltung hat alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie 14 weitere Organisationen um Vorschläge von geeigneten Bürgern gebeten. Daneben wurden auf der städtischen Homepage und in der Presse Informationen zur Schöffenwahl sowie ein Bewerbungsbogen veröffentlicht.

Das Ministerium für Integration Baden-Württemberg hat ausdrücklich darum gebeten, auf die Möglichkeit der Bewerbung von Bürgern mit Migrationshintergrund hinzuweisen. Das Amt für Soziales und Familie, Herr Diez, hat in den Sitzungen zur Vorbereitung der WIN-Wochen auf die Möglichkeit der Bewerbung hingewiesen. Zusätzlich haben wir alle Migrantenvereine informiert und ihnen Bewerbungsbogen zugesandt.

Daneben haben sich viele Bürger direkt bei der Verwaltung gemeldet und Interesse am Schöffenamt signalisiert und Bewerbungen abgegeben.

Von allen Bewerbern liegt der Verwaltung ein Führungszeugnis ohne Eintrag vor.

Neben den "normalen" Schöffen muss die Stadt dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Personen benennen, die für das Amt als Jugendschöffe geeignet sind. Nachdem das zuständige Amt für Schule, Jugend, Sport Probleme hatte, genügend Bewerber zu finden, haben wir die Bewerbung von geeigneten Personen an das Amt für Schule, Jugend, Sport weitergeleitet und die Personen als Jugendschöffe vorgeschlagen.

2. **Auswahlkriterien**

Die Anzahl der Vorschläge der Organisationen und der Bewerbungen übersteigt die Zahl der zu benennenden Schöffen erheblich. Das Gremium muss daher aus dem in der Anlage ausgeführten Personenkreis auswählen. Auswahlkriterium könnte aus Sicht der Verwaltung sein:

- Verteilung nach Geschlecht
- Verteilung nach Altersgruppen
- Verteilung nach Berufsgruppen

Die Auswahl der 46 Personen aus den insgesamt vorgeschlagenen Personen muss durch den Gemeinderat erfolgen, eine Vorauswahl durch die Verwaltung darf nicht erfolgen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben Ihr Votum abgegeben und 47 Personen mit den meisten Stimmen ausgewählt. Darunter befindet sich eine Person, die aufgrund Ihres Alters entsprechend der Verwaltungsvorschrift nicht mehr vorgeschlagen werden soll. Die Verwaltung schlägt daher vor, die 46 Personen mit den meisten Stimmen, die ohne Einschränkungen vorgeschlagen werden können, in die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.

Anlagen:

Vorschlagsliste